

gesteuert. So werden Kosten für Inlandsflüge nicht erstattet. Sitzungsorte werden so gewählt, dass sie ans öffentliche Nah- und Fernverkehrs-Netz angeschlossen sind. Ist dies der Fall, gibt es bis auf wenige Ausnahmen keine Erstattung der PKW-Kosten. Die Kommissionen und Gremien auf allen Ebenen prüfen intensiv, ob Sitzungen durch Videokonferenzen ersetzt werden können.

Mobilitätsmanagement für die öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung und größere Betriebe sollten verpflichtet werden, ein Mobilitätsmanagement einzuführen. Mobilitätsmanagement ist ein Konzept zur Förderung eines effizienten, umwelt- und sozialverträglichen Personenverkehrs. Es zielt darauf ab, die Einstellungen und Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer:innen durch Information, Kommunikation, Organisation von Services sowie Koordination der Aktivitäten verschiedener Akteure zu verändern. Daher stellt es ein wichtiges Instrument insbesondere für die Verringerung des motorisierten Pendelverkehrs mit vergleichsweise niedriger Eingriffsintensität bei den Verkehrsteilnehmenden dar.

Es gibt hierfür praktische Erfahrungen aus dem europäischen Ausland. Brüssel hat ein Mobilitätsmanagement für Betriebe ab 200 Beschäftigten, Italien ab 300 Beschäftigten in Städten mit mehr als 150.000 Einwohnern verpflichtend vorgeschrieben.

5.3. ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

PRAXISBEISPIELE UND ENTSPRECHENDE POLITISCHE VORSCHLÄGE

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Nur vegetarische Verpflegung? Kein Problem!

Mit einem Paket an Maßnahmen hat der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost beschlossen, dass die Kitas in eigener Trägerschaft bis 2025 Treibhausgasneutral werden sollen. Nach einer Analyse der Klimabilanz der 83 Kitas machte der Bereich Ernährung rund 34 Prozent der Emissionen aus. Um diese zu minimieren, wurde die Ernährung auf eine ovo-laktische vegetarische Verpflegung mit einem möglichst hohen Anteil an regionalen, saisonalen und biozertifizierten Lebensmitteln umgestellt. Das Ziel ist es zudem, die Kitas als „öko-faire Einrichtungen“ zu zertifizieren. Die Veränderungen stellen in der Übergangsphase für die Mitarbeitenden besondere Herausforderungen dar. Der Kirchenkreis Hamburg-Ost ist entschlossen, diese anzugehen und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und damit auch für eine nachhaltige, gerechte und lebenswerte Zukunft zu leisten.

[Kirche für Klima \(kirchefuerklima.de\)](http://kirchefuerklima.de)

Auch in Bildungseinrichtungen der Kirche wird immer häufiger auf Fleisch verzichtet. Das Bildungshaus St. Luzen zum Beispiel hat sich bewusst entschieden, in der Fastenzeit komplett fleischlose Kost anzubieten. Die Gründe dafür sind nach eigenen Aussagen vielschichtig: Verantwortung für Umwelt und die Erwärmung der Erdatmosphäre, das Tierwohl, aber auch als Zeichen der Solidarität gegenüber all den Menschen auf dieser Welt, die sich den hohen Lebensstandard nicht leisten können. Das Bildungshaus will den Reiz einer vegetarischen Ernährung und die gesundheitlichen Effekte deutlich machen. In der christlichen Tradition spielen der Verzicht und das Fasten eine große Rolle.



DGE-Standard für Kantinen in öffentlicher Hand

Die öffentliche Hand sollte bei der Gemeinschaftsverpflegung den Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umsetzen. Der DGE-Qualitätsstandard unterstützt die Verpflegungsverantwortlichen dabei, im Betrieb ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Verpflegungsangebot zu gestalten. Danach sind aus Sicht der Gesundheitsförderung und für eine nachhaltige Ernährungsweise pflanzliche Produkte wie Gemüse inklusive Hülsenfrüchte, Salat, Vollkorngetreideprodukte sowie Obst besonders empfehlenswert. Für Lebensmittel und -gruppen wie Fleisch, stark verarbeitete und frittierte Produkte wird eine Maximalhäufigkeit angegeben. Für sie ist wissenschaftlich belegt, dass eine Begrenzung sinnvoll ist. Nachhaltige Verpflegung in Betrieben ist besonders wichtig, wenn man bedenkt, dass es in Deutschland in Betrieben mit mehr als 100 Mitarbeiter:innen ca. 13.800 Betriebsgastronomien mit 1,6 Mrd. Essen pro Jahr gibt. Die Umstellung des Speiseplans auf überwiegend pflanzliche Lebensmittel könnte einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Allein die Betriebsgastronomie in öffentlicher Hand könnte enorme Wirkung haben, wenn sie den Empfehlungen der DGE folgt.

Diese stimmen in vielen Punkten mit der „Planetary Health Diet“ der internationalen EAT-Lancet-Kommission überein, die aus Expert:innen für Gesundheit, Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Politik sowie Landwirtschaft besteht. Die Kommission wurde gegründet, um die wissenschaftliche Grundlage für eine Transformation des globalen Ernährungssystems zu schaffen. Die EAT-Lancet-Kommission zeigt, wie eine zukünftige Weltbevölkerung von zehn Milliarden Menschen im Jahr 2050 innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde mit einer gesundheitsfördernden Ernährung versorgt werden kann.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Solidarisch und nachhaltig

Das Engagement der Kirchen für eine nachhaltigere Landwirtschaft ist ein wichtiges Zeugnis für den Schöpfungsglauben. Die Ev. Kirche Hessen-Nassau zum Beispiel möchte im Rahmen ihrer Kirchenlandverpachtung dazu einen Beitrag leisten und unterstützt deshalb ökologische Maßnahmen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Auch in anderen Landeskirchen und Bistümern erhalten Kirchengemeinden für die Verpachtung von Kirchenland Informationen und Handreichungen z.B. durch das Infoportal „Kirchenland“ der Nordkirche oder die [„Handreichung für Kirchengemeinden zur Auswahl von Pächterinnen und Pächtern von Kirchenland im Bistum Münster“](#).

Es gibt zahlreiche Beispiele von Kirchengemeinden, die das Kirchenland an Mitgliedsbetriebe des Netzwerks „Solidarische Landwirtschaft“ verpachten. Die SoLaWi-Gärtnerei „Frisches für Freunde“ zum Beispiel ist ein biologischer Gemüsebaubetrieb auf Kirchenland am Stadtrand von Greifswald und setzt auf Direktvermarktung in der Region.

Durch den direkten Weg zu den Verbraucher:innen reduzieren sich Transportwege und des ansonsten üblichen Verpackungsmaterials um etwa 95 Prozent. Es werden Kartoffeln, Gemüse (64 Arten in vielfältigen Sorten) und Kräuter aber auch diverse Pflanzen für Gründüngungen, Zwischenfrüchte, Getreide und Blühstreifen angebaut. In dieser artenreichen Umgebung finden sich Schmetterlinge, Rebhühner, vielfältigste Vögel und Insekten ein. Eine Feldhecke umgibt die Anbaufläche und bietet vielfältigen Lebensraum. Der Anbau entspricht seit dem Pachtbeginn Anfang Oktober 2014 den Richtlinien des ökologischen Landbaus.

<https://infoportal-kirchenland.de/aktiv-werden/beispiele-aus-der-praxis/beispiel/?id=9>

Reduzierten Mehrwertsteuersatz aufheben

Die derzeitig reduzierte Mehrwertsteuer auf tierische Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Milch und Eier) sollte auf den Regelsteuersatz in Höhe von 19 Prozent angehoben werden. Die ursprüngliche soziale Begründung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Grundnahrungsmittel hat heute nur noch sehr bedingt Geltung. Der Anteil der Haushaltsausgaben für Nahrungsmittel ist über die letzten 50 Jahre sehr deutlich gesunken,

genau wie die realen Preise für Fleisch. Derzeit verzehren die Deutschen im Durchschnitt das Zwei- bis Vierfache der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlenen Fleischmenge, so dass auch aus gesundheitspolitischen Gründen Anreize für übermäßigen Fleischkonsum reduziert werden sollten. Es wird darauf verwiesen, dass dies rechtstechnisch durch eine einfache Streichung der zurzeit in der Anlage 2 UStG aufgeführten tierischen Produkte erfolgen könnte. Um die finanzielle Mehrbelastung für die Bürger:innen abzumildern, kann eine Senkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche und tierfreie Lebensmittel (wie z.B. Hafermilch) einen Ansatz darstellen.

5.4. KONSUM

PRAXISBEISPIELE UND ENTSPRECHENDE POLITISCHE VORSCHLÄGE

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Bewusst einkaufen

Auch die Kirchen können mit ihrem Beschaffungswesen Einfluss nehmen: zum Beispiel die ökumenische Einkaufsplattform „wir-kaufen-anders.de“, einem inzwischen von sechs Landeskirchen und zwei Diözesen getragenen Gemeinschaftsprojekt. Mit Hilfe dieses Angebots können sich Kirchengemeinden, Verwaltungseinrichtungen und die Einrichtungen der Diakonie und Caritas über alle Themen rund um die öko-fair-soziale Beschaffung informieren und direkt Produkte bei Rahmenvertragspartnern einkaufen. Der Katalog vorausgewählter Produkte macht es den kirchlichen Einkäufer:innen leicht, ins Handeln zu kommen. Ein Beratungsangebot bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit einzelnen Fragen zu beschäftigen, um am Ende eine informierte Kaufentscheidung treffen zu können. Mit dem Fokus auf die konkrete Beschaffung einzelner Produkte und Dienstleistungen ergänzt das Angebot von „wir-kaufen-anders.de“ die managementorientierten Ansätze von „Zukunft einkaufen“ oder dem „Grünen Gockel / Grünen Hahn“. Das Thema Beschaffung spielt eine wichtige Rolle in allen kirchlichen Klimaschutzkonzepten. Die Website „wir-kaufen-anders.de“ ist ein erprobtes Instrument, mit dem dieses herausfordernde Thema überregional adressiert werden kann.

<https://www.wir-kaufen-anders.de/>

Haltbarkeitsgarantie für Produkte gesetzlich festschreiben

Produkte sind oft nicht langlebig genug, um einen schonenden und nachhaltigen Einsatz der benötigten Ressourcen (etwa seltener Erden) zu gewährleisten. Im Gegenteil: Oftmals wird der vorzeitige Verschleiß der Produkte geplant oder billigend in Kauf genommen. Diese sogenannte Obsoleszenz liegt in besonderer Weise in der Verantwortung der jeweiligen Produkthersteller. Um eine langfristig ressourcenschonende Produktpolitik sicherzustellen, sollte eine Garantieaussagepflicht für Hersteller implementiert werden. Dafür sollte ein neuer § 443a BGB eingefügt werden. In § 443a Abs. 1 BGB sollte festgeschrieben werden, dass Hersteller eine Aussage darüber treffen müssen, ob sie eine Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 Abs. 2 BGB gewähren (Garantieaussagepflicht). Verbraucher:innen würden somit in die Lage versetzt, ihre Konsumententscheidung anhand der (nicht) gewährten Garantien auszurichten. Hersteller würden nicht unzumutbar belastet, weil es ihnen freigestellt ist, eine sog. Nullauskunft zu erteilen, also überhaupt keine Haltbarkeitsgarantie zu gewähren. Ihnen kommt dann indes gegebenenfalls ein Wettbewerbsnachteil zu.

